

Aktenzeichen: 24/2018

## Kundmachung

über die 24. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 27. November 2018 bei der unter Punkt 5) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

**Punkt 5) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1193/1 Wechselberger  
Thomas und Andreas, Horberg Umwidmung in Sonderfläche  
Almstall**

Die Herren Wechselberger Thomas und Andreas planen den Abbruch des Almstalles auf Bp. 318 sowie einen Anbau beim Bestand auf Gst. 1193/1. Bgm. Hauser legt dazu den Vorentwurf vor. Die Vordere Tappenhartberg-Alm stellt eine gemeinschaftlich genützte Liegenschaft dar, welche zu 5/8 Anteilen im Eigentum von Wechselberger Thomas und zu 3/8 Anteilen im Eigentum von Wechselberger Andreas steht. Als Gebäude bestehen am Niederleger für die beiden Miteigentümer jeweils ein eigener Almstall sowie eine Gemeinschaftshütte, welche während der Wintermonate von Wechselberger Thomas zum Teil als Jausenstation genützt wird. Nun ist geplant, das an die Jausenstation angebaute Stallgebäude von Wechselberger Andreas abzutragen und anstelle dessen einen Anbau an den bestehenden Almstall von Wechselberger Thomas zu tätigen, wobei der Neubau mit 45 Standplätzen und darüber liegendem Heulageraum zukünftig von Wechselberger Thomas sowie der Altbestand von Wechselberger Andreas genützt wird. Von Herrn Ing. Niederkircher, Abteilung Agrarwirtschaft, liegt dafür bereits eine positive Stellungnahme vor.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 27. November 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 26. November 2018, mit der Planungsnummer 927-2018-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1193/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung  
Grundstück 1193/1 KG 87118 Schwendau

rund 1265 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Almstall

sowie

rund 414 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Almstall

sowie

rund 21 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurantbetrieb  
in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Almstall

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.hippach-schwendau.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 03. Dezember 2018 Abgenommen am: 07. Jänner 2019
--

  
  
Der Bürgermeister  
Hauser Franz